

VERANSTALTUNGSRICHTLINIE

DES

ÖSTERREICHISCHEN BUNDESFACHVERBANDES
FÜR KICK- UND THAIBOXEN

ÖBFK

Inhaltsverzeichnis:

§ 1	Durchführung von Kick- und Thaiboxveranstaltungen	3
§ 2	Genehmigung von Amateirkick- und Thaiboxveranstaltungen	4
§ 3	Ausschreibung	5
§ 4	Veranstaltungsausrüstung	6
§ 5	Veranstaltungsablauf	9
§ 6	Registrierung	9
§ 7	Auslosung	10
§ 8	Ausscheidungskämpfe	11
§ 9	Veranstaltungspause	14
§ 10	Finalkämpfe	14
§ 11	Veranstaltungsprotokoll	14
§ 12	Ergebnislisten	15

§ 1 Durchführung von Kick- und Thaiboxveranstaltungen

1) Kick- und Thaiboxveranstaltungen dürfen in Österreich, gemäß den behördlich genehmigten Satzungen des Österreichischen Bundesfachverbandes für Kick- und Thaiboxen, im Folgenden kurz ÖBFK genannt, nur unter Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen der WAKO bzw. der IFMA, und des ÖBFK durchgeführt werden. Die Bestimmungen dieser Veranstaltungsrichtlinie sind für alle Amateur-Veranstaltungen in Österreich verpflichtend, soweit keine generell abweichende Ausnahmeregelung in der Veranstaltungsrichtlinie selbst normiert ist oder im Einzelfall eine Ausnahmeregelung durch das Direktorium beschlossen wird. Alle Turniere und Wettkämpfe finden auf freiwilliger Basis statt.

2) Alle Wettkämpfe im Kick- oder Thaiboxen basieren auf den Werten von Ehre, Fairplay und ehrlichem Wettbewerb. Die Ergebnisse der Kämpfe bestimmen die endgültigen Platzierungen eines jeden Kämpfers/einer jeden Kämpferin, einer Mannschaft oder Vereins in einem Wettkampf. Ergebnisse und Platzierungen, die durch unsportliche Vorgehensweisen erreicht wurden, werden von den PunkterichterInnen, Ring- und HauptkampfrichterInnen sowie den FunktionärInnen nicht anerkannt und können zu Sanktionen führen.

3) Nach dem Ausrichter bzw. Veranstalter unterscheidet man:

a) Veranstaltungen des ÖBFK

Der ÖBFK ist der Ausrichter der Veranstaltung und überträgt die Durchführung einem Mitgliedsverein als Veranstalter oder tritt selbst als Veranstalter auf.

Art der Veranstaltung	Ausrichter	Veranstalter	Bestellung des technischen Delegierten	Genehmigung
ÖSTM / ÖM	ÖBFK	Mitgliedsverein ÖBFK	ÖBFK	ÖBFK
Internationale Länderkämpfe	ÖBFK	Mitgliedsverein Landesfachverband ÖBFK	ÖBFK	ÖBFK
Internationale Turniere	ÖBFK	ÖBFK Mitgliedsverein	ÖBFK	ÖBFK

b) Veranstaltungen der Landesfachverbände

Der Landesfachverband eines Bundeslandes ist der Ausrichter der Veranstaltung und überträgt die Durchführung einem Mitgliedsverein oder tritt selbst als Veranstalter auf.

Art der Veranstaltung	Ausrichter	Veranstalter	Bestellung des technischen Delegierten	Genehmigung
LM	LFV	Mitgliedsverein LFV	LFV	LFV
Vergleichskämpfe von Bundesländern national und international	LFV des Ortes der Austragung	Mitgliedsverein LFV	LFV	ÖBFK

c) Veranstaltungen der Vereine

Ein Mitgliedsverein des ÖBFK ist Ausrichter und Veranstalter einer Veranstaltung

Art der Veranstaltung	Ausrichter	Veranstalter	Bestellung des technischen Delegierten	Genehmigung

Vereinsmeisterschaft	Verein	Verein	Verein	LFV
Vereinsvergleichskämpfe national	Verein	Verein	Verein	LFV
Vereinsvergleichskämpfe international	Verein	Verein	LFV	ÖBFK
Turniere national	Verein	Verein	LFV	LFV
Turniere international	Verein	Verein	LFV	ÖBFK

4) Ausrichter einer Veranstaltung ist derjenige, der die Durchführung einer Veranstaltung dem Veranstalter überträgt, die Veranstaltung ausschreibt und die Aufsicht über die Veranstaltung wahrnimmt.

5) Veranstalter ist derjenige, der eine Veranstaltung gemäß dieser Richtlinie durchführt. Der Veranstalter ist der gegenüber den Behörden im Sinne der landesgesetzlichen Veranstaltungsgesetze Verantwortliche und hat auch als solcher allenfalls notwendige Meldungen an die Veranstaltungsbehörde zu erstatten bzw. Genehmigungen einzuholen.

§ 2 Genehmigung von Kickboxveranstaltungen

1) Sämtliche Veranstaltungen im Inland, bedürfen der rechtzeitigen Meldung und Genehmigung durch den ÖBFK bzw. den jeweilig örtlich zuständigen LFV gemäß § 1 dieser Richtlinie. Für die Meldung einer Veranstaltung ist folgende Frist einzuhalten:

Art der Veranstaltung	Meldung an	Frist
ÖSTM / ÖM	ÖBFK	15.06. des Vorjahres
Internationale Länderkämpfe	ÖBFK	30.09. des Vorjahres
Internationale Turniere (ÖBFK)	ÖBFK	15.06. des Vorjahres
LM	ÖBFK	30.09. des Vorjahres
Bundesländervergleichskämpfe National und international	ÖBFK	3 Monate
Vereinsmeisterschaft	LFV	3 Wochen
Vereinsvergleichskämpfe national	LFV	3 Wochen
Vereinsvergleichskämpfe international	ÖBFK	3 Monate
Turniere national	LFV	3 Monate
Turniere international (Verein)	ÖBFK	15.06. des Vorjahres
Dachverbandsturniere	ÖBFK	30.09. des Vorjahres

2) Die Meldung an den ÖBFK bzw. den jeweiligen LFV hat, unbeschadet der Meldung/Anforderung der SchiedsrichterInnen, gemäß den Bestimmungen für das Schiedsrichterwesen zu erfolgen.

3) Wird einer Veranstaltung vom ÖBFK Termenschutz gewährt, darf zum selben Termin keine weitere Wettkampfveranstaltung in den jeweiligen Disziplinen genehmigt werden. Für die Gewährung eines Termenschutzes kann der ÖBFK eine Kalendergebühr gemäß der Gebührenordnung des ÖBFK vorschreiben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Genehmigung und/oder Termenschutz durch den ÖBFK.

4) Jede in Österreich durchgeführte Amateurkick- oder Thaiboxveranstaltung ohne Genehmigung des ÖBFK bzw. des jeweiligen LFV ist als „Rummelkick- oder Thaiboxen“ zu bewerten und zieht - neben einer möglichen gerichtlichen Ahndung – Sanktionen des ÖBFK gegen die veranstaltenden und durchführenden FunktionärInnen und sonstigen schuldtragenden TeilnehmerInnen nach sich. Als Kick- oder Thaiboxveranstaltungen gelten

alle Veranstaltungen, die eine im Sportprogramm des ÖBFK enthaltene Disziplin beinhalten, also auch Thaiboxen und Formen.

5) Mit dem Ansuchen um die Genehmigung der Veranstaltung ist die Verpflichtung verbunden, einen Wettkampfarzt/eine Wettkampfarztin zu verpflichten, wobei empfohlen wird eine(n) zweiten Arzt/Ärztin einzusetzen, da ansonsten die Veranstaltung unterbrochen werden muss, wenn bei nur einem(r) diensthabenden Arzt/Ärztin, diese(r) z.B. eine Behandlung oder Begutachtung vornimmt.

6) Bei allen Veranstaltungen, hat der Veranstalter neben dem(r) Wettkampfarzt/Wettkampfarztin auch zumindest vor Ort einen Rettungswagen und ein Sanitäter-Team beizustellen.

7) Bei reinen Formen-Wettkämpfen besteht keine Verpflichtung nach Absatz 5 und 6.

8) Genehmigte, aber zum vorgesehenen Termin nicht durchgeführte Veranstaltungen dürfen nur mit Genehmigung des ÖBFK bzw. des zuständigen LFV auf einen anderen Zeitpunkt und /oder Veranstaltungsort verlegt werden.

9) Beabsichtigt ein Veranstalter eine Veranstaltung, um deren Genehmigung er angesucht hat, bzw. deren Genehmigung er bereits erhalten hat, wieder abzusagen, hat er den ÖBFK bzw. den zuständigen LFV, sowie die Schiedsrichterkommission des ÖBFK unverzüglich von der geplanten Absage, unter Nennung der Gründe, zu verständigen.

10) In dem Ansuchen um Genehmigung sind folgende Daten und Informationen aufzunehmen:

- a) Datum des Ansuchens;
- b) Datum der Veranstaltung;
- c) Veranstalter;
- d) Ausrichter;
- e) Anschrift des Veranstaltungsortes;
- f) Typ der Veranstaltung;
- g) Name, Anschrift und Kontaktdaten des verantwortlichen Funktionärs des Ausrichters (Mobiltelefon/Email/Fax)
- h) Technische(r) LeiterIn des Veranstalters;
- i) Disziplinen, Alters- und Gewichtsklassen;
- j) Geschätzte Teilnehmerzahl;

§ 3 Ausschreibung

1) Jede Kick- und Thaiboxveranstaltung ist rechtzeitig vom Ausrichter auszuschreiben, so dass die Ausschreibung zumindest sechs Wochen vor dem Veranstaltungstag, den teilnahmeberechtigten Vereinen zugeht. Der Ausrichter kann die Durchführung der Ausschreibung an den Veranstalter delegieren.

2) Wird die Ausschreibung vom Ausrichter durchgeführt, hat der Veranstalter dem Ausrichter alle erforderlichen Informationen und Daten rechtzeitig zu übermitteln.

3) Die Ausschreibung hat folgende Angaben zu enthalten:

- a) Art der Veranstaltung;
- b) Den Veranstalter;
- c) Den Ausrichter;
- d) Den/die technische(n) Delegierte(n);
- e) Den Ort der Veranstaltung (genaue Adresse); Erfolgt die Registrierung an einem von den Wettkämpfen abweichenden Ort, so ist auch dieser mit der genauen Adresse anzugeben.
- f) Das Datum der Veranstaltung;
- g) Die Formalitäten der Anmeldung (Onlineregistrierung)

- h) Den Tag des Anmeldeschlusses;
- i) Den Zeitplan (Halleneinlaß, Beginn und Ende der Registrierung, Nennungsschluss);
- j) Beginn der Ausscheidungskämpfe, Beginn der Finalkämpfe;
- k) Die Disziplinen;
- l) Die Altersklassen (Stichtage);
- m) Die Gewichtsklassen;
- n) Den Hinweis, dass startberechtigt ausschließlich Mitglieder des ÖBFK mit ordentlichem Sportpass und gültigem Jahresgültigkeitsvermerk/Jahressichtmarke sind, sowie, dass die jährliche ärztliche Bestätigung im Sportpass eingetragen sein muss. Bei internationalen Veranstaltungen entfällt für ausländische StaatsbürgerInnen, die für einen ausländischen Verein starten, das Erfordernis der ÖBFK-Mitgliedschaft.
- o) Den Hinweis, dass keine Sperre gegen den/die KämpferIn vorliegen darf;
- p) Den Hinweis, dass alle KämpferInnen eine Einverständniserklärung (Download auf der Website des ÖBFK) mitzubringen und zu unterfertigen haben. Bei minderjährigen KämpferInnen haben der/die Erziehungsberechtigte die Einverständniserklärung zu unterschreiben;
- q) Gegebenenfalls den Hinweis auf eine downloadbare Starterkarte und deren Verwendung;
- r) Den Hinweis, dass alle KämpferInnen das Reglement des ÖBFK bzw. der WAKO oder der IFMA, sowie die Dopingbestimmungen der NADA bzw. der WADA einzuhalten haben;
- s) Die Startgebühren und Zahlungsmodalitäten;
- t) Gegebenenfalls Informationen über Medaillen und Trophäen;

§ 4 Veranstaltungsausrüstung

- 1) Der Veranstalter hat folgende Ausrüstungsgegenstände zu stellen:
 - a) Pro Ring/Kampffläche ein vollständiges Equipment für das Online-Scoring oder eine Stoppuhr, deren Zifferblatt eine Mindestgröße von 10 cm Querschnitt aufweist und die über eigene Start- und Stoppfunktionen, sowie über einen gut sichtbaren Sekundenzeiger verfügt. Weiter muss pro Ring/Kampffläche eine Uhr mit Stoppfunktion (Ersatzuhr) vorhanden sein;
 - b) Ein WLAN, sofern Online-Scoring verwendet wird;
 - c) Ausreichende Anzahl folgender Drucksorten:
 - A) Ärztliche Untersuchungslisten;
 - B) Nennlisten;
 - C) Poollisten/Spinnen;
 - D) Punkteprotokolle;
 - E) Verletzungsprotokolle;
 - F) Startgebühren-Bestätigung (für den Fall, dass vom Veranstalter Startgebühren eingehoben werden);
 - d) Pro Ring/Kampffläche ein akustisches Signal/Gong und ein geeigneter weicher Wurfgegenstand um das Ende einer Runde bzw. das Ende des Kampfes anzuzeigen. Wird in mehr als einem Ring oder auf mehr als einer Kampffläche gekämpft, so ist eine entsprechende Anzahl von akustischen Signalen, welche das Ende einer Runde/des Kampfes anzeigen, beizustellen, wobei darauf zu achten ist, dass sich der Ton der Signale deutlich unterscheidet;
 - e) Pro Ring/Kampffläche eine Anzeigetafel (Flipchart; Overhead; elektronische Anzeige; Kreidetafel) die, die aktuelle Kampfnummer anzeigt;

- f) Sofern keine elektronischen Scoringanzeigen verwendet werden pro Ring/Kampffläche eine Punkteanzeigetafel mit einer Mindestgröße von 15 cm mal 35 cm; durchnummerierten Ziffern von 1 bis zumindest 10 zum Anzeigen der Treffer, sowie entsprechende Vorrichtungen zum Anzeigen der Verwarnungen, Exits und der Minuspunkte;
- g) Eine ausreichende Anzahl von Tischen (Mindestgröße 100 cm mal 50 cm) und Stühlen (pro Ring mindestens 5 Tische und 8 Stühle/pro Kampffläche 2 Tische und 8 Stühle);
- h) Ausreichende Stromversorgung an den Ringen/Wettkampfflächen;
- i) Eine ausreichende Anzahl von alkoholfreien Erfrischungsgetränken für das Kampfgericht und bei Veranstaltungen, die länger als vier Stunden dauern, entsprechende Verpflegung;
- j) Pro Ring/Kampffläche eine Tonsprechanlage für Durchsagen und das Aufrufen der Kampfpaarungen;
- k) Abhängig vom Typ der Veranstaltung eine Tonanlage zum Abspielen von Musik bei Formenwettbewerben, sowie Hymnen bei ÖSTM/ÖM und internationalen Vergleichskämpfen, sowie gegebenenfalls einen Tonträger mit den für die Siegerehrung in Frage kommende Hymnen, sowie entsprechende Fahnen;
- l) Reinigungsgeräte, um während der Veranstaltung auftretende Verunreinigungen der Kampffläche/des Rings zu beheben. Zumindest sind folgende Reinigungsgeräte bereitzuhalten:
- A) Eimer mit Wasser;
 - B) Wischtuch;
 - C) Besen;
 - D) Desinfektionsmittel (Spray);
- m) Eine ausreichende Anzahl von Ringen/Kampfflächen gemäß dem Wettkampffreglement des ÖBfK bzw. der WAKO; der/die wie folgt beschaffen sein muss:
- A) Der Ring: Das quadratische Seilviereck muss mindestens 4,9 m mal 4,9 m und darf maximal 7,5 m mal 7,5 m umfassen. Hochringe dürfen maximal 1,2 m hoch sein. Der Ringboden muss stabil montiert, eben und ohne behindernde Federung sein. Seitlich muss er mindestens 50 cm über die Seile hinausragen. Der Boden des Ringes muss mit einer Matte aus Filz oder einem ähnlichen elastischen Material bedeckt sein, die nicht dünner als 1,5 cm und nicht stärker als 2,5 cm sein darf. Über der Filz-/Schaumstoffpolsterung muss der Ring mit einer soliden, festen und rutschfesten Plane ausgelegt sein oder mit entsprechenden rutschfesten Tatami-Matten. Der Ring wird durch mindestens vier Seile begrenzt, deren Querschnitt mindestens drei cm und höchstens fünf cm umfassen darf. Der Abstand der Seile vom Boden beträgt 40, 70 bis 75, 100 bis 105 und 130 bis 135 cm. Die Seile müssen mindestens 50 cm von den Ringpfosten entfernt sein. Die Seile müssen an jeder Seite durch zwei Verbindungsteile in gleichen Abständen so verbunden sein, dass die Seilabstände gesichert sind. Die Ringseile sind mit Stoff oder einem gleichwertigen Material zu umwickeln. In den Ringecken sind Ringpolster, die mindestens 7 cm stark, 20 cm breit und 60 cm hoch sein müssen. In der Ecke links vom Schiedsrichtertisch befindet sich vorne die rote Ecke, diagonal die blaue Ecke - die beiden restlichen Ecken sind neutral - weiß. Der Ring hat über eine ausreichende Beleuchtung sowie über mindestens zwei Treppen zu verfügen. Der Ring hat über folgende Ausstattung zu verfügen: zwei Sitze für

die KämpferInnen, zwei Kübel oder zwei Spucknäpfe. Für die BetreuerInnen sind pro Ringecke, zwei Stühle vorzusehen.

B) Die Wettkampffläche: Die Wettkampffläche für Pointfighting, Leichtkontakt und Kick-Light ist quadratisch mit einer Seitenlänge von mindestens sechs und maximal acht Metern, zusätzlich gibt es eine Schutzzone von einem Meter auf jeder Seite, die sich farblich unterscheidet. Auf der Wettkampffläche sind mittig im Abstand von zwei Metern zur seitlichen Begrenzungslinie zwei Markierungspunkte für die Ausgangsposition der KämpferInnen anzubringen. Auf der linken Seite vom Schiedsrichtertisch aus gesehen ist eine rote oder weiße Markierung, auf der rechten Seite eine blaue oder schwarze Markierung anzubringen. Die Markierungen haben zumindest drei cm breit und 20 cm lang zu sein. Pointfighting-, Leichtkontakt- und Kicklightkämpfe dürfen nur im Rahmen einer Kampfsportgala mit Sondergenehmigung durch den ÖBFK im Ring ausgetragen werden.

- n) Jede Kampffläche/jeder Ring ist mit einer Nummer zu kennzeichnen;
 - o) Eine ausreichende Anzahl von Mülleimern;
 - p) Eine ausreichende Anzahl von Faserschreibern (rot und blau) sowie Kugelschreibern;
 - q) Kopierer oder Drucker;
 - r) Zwei Paar Handschuhe und Fußschützer, pro Ring/Wettkampffläche in unterschiedlichen Farben;
- 2) Der Veranstalter hat durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass eine Sperrfläche, die den Kampfring/die Kampffläche(n) in einen Sicherheitsabstand von mindestens zwei Metern zum Ring bzw. zu den Schiedsrichtertischen umfaßt, von der restlichen Veranstaltungsfläche abgetrennt ist und nur folgende Personen sich auf dieser Fläche aufhalten:
- a) Mitglieder des Schiedsgericht;
 - b) Vorstandsmitglieder des ÖBFK bzw. bei Veranstaltungen im Verantwortungsbereich eines LFV Vorstandsmitglieder des jeweiligen LFV;
 - c) Ausgewiesene Hilfskräfte des Veranstalters / des Ausrichters;
 - d) KämpferInnen des laufenden Kampfes und deren BetreuerInnen;
 - e) KämpferInnen, die zur Vorbereitung vom Wettkampfsprecher bereits aufgerufen worden sind, sowie deren BetreuerInnen (maximal jedoch für die beiden folgenden Kämpfe);
 - f) Legitimierte JournalistenInnen;
 - g) Wettkampfarzt/Wettkampfarztin und SanitäterInnen;
- 3) Der Veranstalter ist für die Bereitstellung der geeigneten Veranstaltungsortlichkeiten verantwortlich, die folgende Bereiche umfassen müssen:
- a) Sporthalle oder sonstige geeignete Veranstaltungslokalität;
 - b) Duschen und sanitäre Einrichtungen (Damen und Herren getrennt);
 - c) Garderoben (Damen und Herren getrennt);
 - d) Schiedsrichtergarderoben (nach Möglichkeit absperrbar);
 - e) Untersuchungs- und Dopingkontrollraum (absperrbar);
 - f) Wiegeraum;
 - g) Registrierungsraum;
 - h) Aufwärmfläche (Größe abhängig von der Anzahl der Sportler).
- 4) Der Untersuchungs- und Dopingkontrollraum, sowie der Wiegeraum müssen ein eigener Raum sein oder mit Raumteiler von der sonstigen Veranstaltungshalle so abgetrennt sein, dass dieser Raum/Fläche nicht einsichtig ist.

§ 5 Veranstaltungsablauf

- 1) Folgender Veranstaltungsablauf ist einzuhalten:
 - a) Halleneinlass;
 - b) Registrierung, Abwaage und gegebenenfalls die ärztliche Untersuchung;
 - c) Auslosung und Festsetzung der Kampfreihenfolge;
 - d) Ausscheidungskämpfe (nur bei Turnieren);
 - e) Pause;
 - f) Finalkämpfe mit Siegerehrung;

§ 6 Registrierung

- 1) Der Veranstalter hat spätestens zu dem in der Ausschreibung angegebenen Zeitpunkt die Sporthalle zu öffnen. Die KämpferInnen haben beim Einlass, sofern sie nicht im Vorhinein eine Starterkarte erhalten haben, diese zu beziehen.
- 2) Bei allen Veranstaltungen sind sämtliche KämpferInnen im Wege der Onlineregistrierung des ÖBFK spätestens am Tag des Anmeldeschlusses für die Veranstaltung zu melden.
- 3) Jede(r) KämpferIn, die (der) an dem Wettkampf teilnimmt hat sich zu registrieren und eine Starterkarte gemäß Anlage zu dieser Richtlinie vollständig ausgefüllt abzugeben.
- 4) Das Kontrollfeld für die ärztliche Untersuchung und die Gewichtsklasse, sowie die Nennung ist vom Verantwortlichen des Veranstalters beim Registrierungsablauf auszufüllen.
- 5) Die Registrierung erfolgt ausschließlich in der in der Ausschreibung angegebenen Zeit.
- 6) Die Registrierung erfolgt in einem eigenen Raum bzw. in einer von der sonstigen Veranstaltungsfläche abgetrennten und abgesperrten Fläche.
- 7) Ein(e) vom Veranstalter beigestellte(r) OrdnerIn hat darauf zu achten, dass nur die KämpferInnen eines Vereines die/den Registrierungsfläche/raum betreten. Die (der) jeweilige BetreuerIn ist an der Teilnahme der Registrierung berechtigt.
- 8) Jede(r) KämpferIn hat mit seiner (von ihm bereits ausgefüllten) Starterkarte und seinem Sportpass zur Registrierung zu erscheinen.
- 9) Minderjährige KämpferInnen müssen eine unterschriebene Einverständniserklärung de(r)s Erziehungsberechtigten beibringen.
- 10) Die nachfolgende Organisation und Ablauf der Registrierung werden empfohlen und können aus organisatorischen Gründen von dem/der technischen Delegierten geändert werden. Die Reihenfolge der Stationen ist beliebig:

Station A : OrdnerIn

Der/die OrdnerIn lässt die KämpferInnen jeweils eines Vereines in die/den Registrierungsfläche/-raum

Station B: Abwaage

Die Station B ist von einem(r) offiziellen FunktionärIn des Ausrichters und einer Hilfskraft des Veranstalters zu besetzen. Jede(r) KämpferIn wird gewogen und das tatsächliche Gewicht in die Starterkarte eingetragen und mit Unterschrift bestätigt. Das Wiegen muss, mit Ausnahme der Unterkleidung/Badebekleidung, mit nacktem Körper auf einer geeichten (zumindest mit einer Feineinteilung von 100 Gramm) oder einer Gewichts- (Dezimal-) Waage in Kilogramm durchgeführt werden.

Station C: Wettkampfarzt/Wettkampfärztin

Der/die Wettkampfarzt/Wettkampfärztin untersucht bei Ringsportarten die KämpferInnen und trägt die Ergebnisse chronologisch in die Untersuchungsliste ein.

Kämpferinnen dürfen der Untersuchung eine Vertrauensperson beziehen. Bei Tatamiwettbewerben und Formen sind keine Untersuchungen vorgesehen.

Station D: Nennung

Bei der Nennung wird kontrolliert, ob die Disziplin und Gewichtsklasse auf der Starterkarte richtig eingetragen sind und es wird die mittels Sportpass, amtlichen Ausweis und Starterkarte die Identität de(r)s KämpfersIn kontrolliert. Weiters wird kontrolliert ob eine Sperre vorliegt und ob der Sportpass folgenden Gültigkeitskriterien entspricht.

- a) gültiger Jahresgültigkeitsvermerk (Jahressichtmarke),
- b) Passbild de(r)s PassinhabersIn (abgestempelt durch den Verein)
- c) Unterschrift de(r)s PassinhabersIn
- d) Vereinsstempel und Bestätigung de(r)s verantwortlichen VereinsfunktionärsIn
- e) ärztliche Bestätigung der Erstuntersuchung
- f) ärztliche Jahresuntersuchung

11) Werden oben angeführte Kriterien nicht eingehalten, kann pro nicht eingehaltenem Kriterium ein Strafbetrag, gemäß der Gebühren- und Strafordnung des ÖBFK, von dem / der Bevollmächtigten des ÖBFK (Technische(r) Delegierte) an Ort und Stelle eingehoben werden.

12) Bei der Nennung wird die Einhaltung des vorgeschriebenen Alters kontrolliert. KämpferInnen, die nicht voll geschäftsfähig sind, benötigen jedenfalls eine entsprechende Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten.

13) Die Registrierung und Auslosung kann bereits am Tag vor dem ersten Wettkampftag erfolgen.

14) Bei Vergleichskämpfen kann die Registrierung am Wettkampftag, zu einem vorher bestimmten Zeitpunkt erfolgen.

15) Im Anschluss an die Kontrolle des Sportpasses erfolgt die Eintragung in die Nennliste.

16) Nach der Registrierung hat die (der) KämpferIn die/den Registrierungsfläche /Raum unverzüglich zu verlassen.

§ 7 Auslosung

1) Die Auslosung erfolgt für alle Veranstaltungen im Wege des Online-Registrierungsprogramms des ÖBFK oder nach den nachstehenden Regeln.

2) Die Auslosung hat nach der Registrierung oder zu einem anderen vom Veranstalter bekanntzugebenden Zeitpunkt zu erfolgen. An der Auslosung dürfen nur Mitglieder des Wettkampfschiedsgerichtes, der/die Verantwortliche des Ausrichters und pro Verein ein(e) BetreuerIn teilnehmen.

3) Die Auslosung wird von dem/der technischen Delegierten oder einem(r) von ihm/ihr beauftragten FunktionärIn geleitet. In Zweifelsfällen (alle Fragen die nicht im Reglement oder den Veranstaltungsrichtlinien geregelt sind) entscheidet er/sie, nach Anhörung der anwesenden Mitglieder des Direktoriums, alleine.

4) Es dürfen nur ordnungsgemäß registrierte KämpferInnen bei der Auslosung berücksichtigt werden. Die auszulosenden KämpferInnen werden in Poollisten (Spinnen) eingetragen.

5) Sofern die beiden Erstplatzierten des Vorjahres der auszulosenden Gewichtsklasse gemeldet sind werden sie auseinandergesetzt. Ist ein Freilos zu vergeben erhält es der (die) TitelverteidigerIn.

- 6) Andere Kriterien, wie z.B. Erfolge in anderen Gewichtsklassen, bei anderen Disziplinen, in anderen Altersklassen oder Erfolge, die länger zurückliegen, dürfen beim Setzen eines(r) KämpfersIn nicht berücksichtigt werden.
- 7) Die weiteren KämpferInnen werden durch das Los von Oben nach Unten in die Poolliste (Spinne) eingetragen, wobei für den Fall, daß mehr als vier, acht, sechzehn oder zweiunddreißig KämpferInnen antreten, zuerst die erforderliche Anzahl von Vorrundenkämpfen auszulosen ist. Sollte es aufgrund der Anzahl der KämpferInnen zu Freilosen kommen, werden die Freilose zuerst dem(r) TitelverteidigerIn, dann dem/der Zweitgesetzten bzw. dem/der Drittgesehenen zuerkannt.
- 8) Das Losen wird mittels EDV-Programm durchgeführt, kann aber auch mit Genehmigung des(r) technischen Delegierten händisch erfolgen.
- 9) Nach dem Auslosen aller Gewichtsklassen aller Disziplinen wird die Kampfreihenfolge für jeden Ring und jede Wettkampffläche bestimmt und werden die Kampfnummern auf den Poollisten eingetragen.
- 10) Die Wettkämpfe beginnen in den Gewichtsklassen mit den meisten KämpferInnen. Es werden zuerst die Vorkämpfe in allen Gewichtsklassen durchgeführt, derart, dass kein(e) KämpferIn mehr als einen Kampf mehr durchführt als alle anderen KämpferInnen, solange nicht alle FinalistenInnen ermittelt sind. Abweichungen können vom technischen Delegierten festgelegt werden.
- 11) In den Ringsportarten dürfen die KämpferInnen maximal zwei Kämpfe an einem Tag bestreiten.
- 12) Die Vorrunden sind bis zu den Finalen auszukämpfen.
- 13) Die ausgefüllten Poollisten sind in Abschrift oder in Kopie in der Sporthalle an gut sichtbarer Stelle auszuhängen.
- 14) Nach dem Aushang der Poollisten ist eine Vorbereitungspause von mindestens 15 Minuten vor dem Start des ersten Kampfes zuzuwarten.

§ 8 (Ausscheidungs-) Kämpfe

- 1) Die Kämpfe dürfen erst beginnen wenn alle Mitglieder des Wettkampfschiedsgerichtes an ihren Plätzen an der/dem Kampffläche/Ring anwesend sind.
- 2) Das Wettkampfschiedsgericht setzt sich bezogen auf die einzelnen Disziplinen aus folgenden Personen zusammen:

Funktion	PF	LK + KL	Ring	Formen
Technische(r) Delegierter	+	+	+	+
KampfinspektorIn	+	+	+	+
Ring-/TatamiinspektorIn	+	+	+	-
HauptkampfrichterIn	+	+	-	-
RingrichterIn	-	-	+	-
SeitenrichterIn	+	-	-	-
PunkterichterIn	-	+	+	+
Kick-CounterIn	-	-	FC	-
Wettkampfarzt /Wettkampfarztin	+	+	+	-

- 3) Folgende weitere Funktionäre ergänzen das Schiedsgericht. Diese Funktionen können auch von oben angeführten Mitgliedern des Schiedsgerichtes übernommen werden:

Funktion	PF	LK + KL	Ring	Formen
ZeitnehmerIn	+	+	+	+
ProtokollführerIn	+	+	-	-
WettkampfsprecherIn	-	-	+	-

4) Der/die technische Delegierte wird als Bevollmächtigte(r) vom Ausrichter entsandt. Der/die technische Delegierte hat verpflichtend an einer Schulung des ÖBFK teilzunehmen um sicherzustellen, dass er/sie über die notwendigen Kenntnisse für die Ausübung seiner/ihrer Funktion hat. Die Ausbildung zum technischen Delegierten kann eine entsprechende Prüfung vorsehen. Er/sie ist dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen der Veranstaltungsrichtlinie und die sonstigen Sicherheitsvorschriften des ÖBFK eingehalten werden. Insbesondere sind ihm/ihr folgende Aufgaben übertragen:

- a) Überwachung des rechtzeitigen Beginns der Veranstaltung;
- b) Leitung und Überwachung der Registrierung, vor allem der Abwaage;
- c) Leitung der Auslosung;
- d) Genehmigung des Veranstaltungsbeginns, nachdem er/sie sich von dem/der technischen LeiterIn die Einhaltung aller einschlägiger Vorschriften, vor allem über die Beschaffenheit des Rings/der Wettkampffläche(n) sowie die Ausstattung der Sporthalle bestätigen hat lassen und dies im zumutbaren Umfang kontrolliert hat;
- e) Kontrolle, ob der/die Wettkampfarzt/Wettkampfarztin bzw. die Sanitäterteams bei Beginn und während der gesamten Veranstaltungsdauer anwesend sind;
- f) Der/die technische Delegierte ist verpflichtet bei gravierenden Mängeln die Durchführung der Veranstaltung zu untersagen bzw. bis zu deren Behebung zu unterbrechen.
- g) Der/die technische Delegierte ist für die Ausstellung der provisorischen Sportpässe und Einhebung der damit verbundenen Gebühren verantwortlich.
- h) Der/die technische Delegierte unterstützt die Durchführung einer allfälligen Dopingkontrolle.
- i) Der/die technische Delegierte hat dem ÖBFK von der Veranstaltung, die er/sie zu beaufsichtigen hatte binnen drei Tagen nach der Veranstaltung ein Veranstaltungsprotokoll samt Anhang zu übermitteln.

5) Der/die KampfspektorIn wird bei Veranstaltungen des ÖBFK vom ÖBFK nominiert, bei Veranstaltungen eines Landesfachverbandes oder eines Vereines wird diese(r) vom Landesfachverband nominiert. Er / sie trägt die Verantwortung für die Einhaltung des Wettkampfbegleitens und der Bestimmungen über das Schiedsrichterwesen. In Zweifelsfällen entscheidet er/sie alleine nach Anhörung der anwesenden Mitglieder des Direktoriums. Der/die KampfspektorIn hat die Mitglieder des Wettkampfschiedsgerichtes zu überwachen und bei Fehlentscheidungen der SchiedsrichterInnen diese zurechtzuweisen und gegebenenfalls auszutauschen. Bei besonderen Vorkommnissen hat der/die KampfspektorIn diese der Schiedsrichterkommission zu berichten und diese hat bei ihrer nächsten Sitzung darüber zu beraten. Bei Verletzungen (auch im Falle eines KO) hat er/sie gemeinsam mit dem/der Wettkampfarzt/Wettkampfarztin ein Verletzungsprotokoll gewissenhaft auszufüllen und zu unterschreiben. Er/sie hat dafür Sorge zu tragen, dass das Verletzungsprotokoll und eine vom Wettkampfarzt/Wettkampfarztin angeordnete allfällige Sperre dem ÖBFK zur Eintragung in die ÖBFK-Datenbank übermittelt wird und eine allfällige Sperre in die Sportpässe der betroffenen KämpferInnen eingetragen wird.

6) Bei Veranstaltungen mit mehreren Ringen oder Wettkampfflächen ist für jeden Ring bzw. für jede Wettkampffläche je ein(e) Ring-/MatteninspektorIn von de(r)m KampfspektorIn zu bestellen. Die Aufgaben der Ring-/MatteninspektorInnen bestehen in

der Überwachung der SchiedsrichterInnen, sowie in der Auswahl der SchiedsrichterInnen für die jeweiligen Kämpfe.

7) Der/die HauptkampfrichterIn, die RingrichterInnen, die SeitenrichterInnen, die PunkterichterInnen und der/die KickcounterIn leiten bzw. werten die Kämpfe gem. den Bestimmungen der Wettkampfregeln für den Amateurkick- und Thaiboxsport bzw. den Bestimmungen über das Schiedsrichterwesen.

8) Der/die Wettkampfarzt/Wettkampfarztin untersucht bei der Registrierung die KämpferInnen (in Ringsportarten zwingend, bei Tatami-Sportarten fakultativ) und überwacht die Wettkämpfe gemäß den Bestimmungen der Wettkampfregeln für den Kick- und Thaiboxsport. Der/die Wettkampfarzt/Wettkampfarztin hat die Eintragung allfällige Sperren in die Sportpässe zu veranlassen. Bei Verletzungen hat er/sie gemeinsam mit dem/der KampfsinspektorIn/RinginspektorIn ein Verletzungsprotokoll gewissenhaft auszufüllen und zu unterschreiben. Stellt der/die Wettkampfarzt/Wettkampfarztin im Laufe einer Veranstaltung bei KämpferInnen eine Verletzung außerhalb eines Kampfes fest (z.B. weil er/sie um Hilfe gebeten wird) so hat er/sie die Erstellung eines Verletzungsprotokolls zu veranlassen.

9) Der/die ZeitnehmerIn, dessen/deren Platz am Tisch des Wettkampfschiedsgerichtes sein muss, betätigt die Wettkampfuhr. Er/sie hat beim Kommando des/der Hauptkampf- bzw. des/der RingrichterIn die Wettkampfuhr einzuschalten, bei Unterbrechungen gemäß den Bestimmungen über die Wettkampfregeln für den Kick- und Thaiboxsport die Zeitnehmung zu stoppen bzw. die Zeitnehmung wieder einzuschalten und das Ende einer Runde bzw. des Kampfes mit dem akustischen Signal/Gong anzuzeigen. Der/die ZeitnehmerIn hat darauf zu achten, daß die Pausenzeit genau eingehalten wird. Erscheint ein(e) ausgerufene KämpferIn nicht zu seinem/ihren Kampf oder wird ein(e) verletzter KämpferIn von dem/der Wettkampfarzt/Wettkampfarztin begutachtet, so stoppt der Zeitnehmer auf Weisung de(s)r RingrichtersIn/HauptkampfrichtersIn die Zeit und verständigt diese(n) über den Ablauf der dafür jeweils maximal vorgesehenen zwei Minuten. Für die Anzeige der Verwarnungen und der Minuspunkte mit einer Anzeigetafel kann der/die ZeitnehmerIn herangezogen werden. Im Pointfighting kann der/die ZeitnehmerIn für die Anzeige der Wertungspunkte mit der Anzeigetafel herangezogen werden.

10) Der/die ProtokollführerIn gibt die Punkte in das Scoring-Board ein bzw. trägt die Punkte auf den Poollisten ein. Im Falle der Verwendung von Poollisten wird am Ende des Kampfes beim Pointfighting die Gesamttrefferanzahl unter den Namen der KämpferInnen eingetragen. Bei den anderen Disziplinen wird das Ergebnis (3:0; 2:1) eingetragen. Der Name des Siegers/der Siegerin wird in die nächste Runde geschrieben.

11) Der/die WettkampfsprecherIn hat die Wettkämpfer zu den Kämpfen aufzurufen und die Kämpfer der beiden nachfolgenden Kämpfe zur Vorbereitung aufzurufen. Er/sie hat nach dem Kampfe und nach Auswertung der Punkteprotokolle (nur im LK, Kick-Light und Ringsportarten) das Ergebnis des Kampfes zu verlautbaren. Er/sie hat sich jedweder parteiischen Aussage zu enthalten. Der/die WettkampfsprecherIn hat den Weisungen des(r) technischen Delegierten unverzüglich Folge zu leisten.

12) Bei einer Veranstaltung tätige Kampf- RinginspektorInnen, Ring- Hauptkampf- Seiten- und PunkterichterInnen und KickcounterInnen dürfen soweit keine abweichende Regel besteht bei derselben Veranstaltung keine andere Funktion außer, die obig angeführten ausüben.

13) Die Mitglieder des Schiedsgerichtes haben während der gesamten Veranstaltung die ihnen zugewiesenen Plätze beizubehalten. Vor einem allfälligen Verlassen der Wettkampfhalle haben sich die Mitglieder des Schiedsgerichtes bei dem/der KampfsinspektorIn bzw. den jeweiligen RinginspektorInnen abzumelden, diese (r) haben (hat) gegebenenfalls die Veranstaltung zu unterbrechen.

14) Der/die technische LeiterIn wird vom Veranstalter nominiert. Der/die technische LeiterIn ist als Bevollmächtigte(r) des Veranstalters für den rechtzeitigen Beginn, den reibungslosen Ablauf de(m)r technischen Delegierten verantwortlich. Insbesondere fallen in den Verantwortungsbereich folgende Aufgaben:

- a) Kontrolle, ob die Ausrüstungsgegenstände den Bestimmungen des ÖBFK, insbesondere dieser Veranstaltungsrichtlinie entsprechen.
- b) Anwesenheit der Hilfskräfte und OrdnerInnen.
- c) Anwesenheit de(s)r Wettkampfarztes/Wettkampfärztin und gegebenenfalls der SanitäterInnen während der gesamten Veranstaltung.

§ 9 Veranstaltungspause

- 1) Zwischen den Ausscheidungskämpfen und den Finalkämpfen in einer Disziplin bzw. Gewichtsklasse ist eine Pause von mindestens 10 Minuten einzuhalten.
- 2) Ist in der Ausschreibung der Beginn der Finalkämpfe angegeben, so ist dieser Zeitpunkt mit einer maximalen Verzögerung von 10 Minuten einzuhalten.
- 3) Zu Beginn der Finalkämpfe muß die Reihenfolge der Finalkämpfe feststehen und allen Finalisten bzw. deren Sekundanten mitgeteilt werden.

§ 10 Finalkämpfe

- 1) Für die Finalkämpfe sind die Bestimmungen über die Ausscheidungskämpfe sinngemäß - mit Ausnahme der Kampfreihenfolge - anzuwenden.
- 2) Vor den Finalkämpfen kann als feierliche Eröffnungszeremonie der Einmarsch der FinalistInnen, die Aufstellung der FinalistInnen im Ring/auf der Wettkampffläche und bei ÖSTM und ÖM das Abspielen der österreichischen Nationalhymne erfolgen.
- 3) Während der Finalkämpfe haben Ehrengäste Zutritt zu der gesperrten Veranstaltungsfläche, insbesondere zur Vornahme der Siegerehrung.
- 4) Nach dem jeweiligen Finalkampf ist der/die SiegerIn zu verkünden und die Siegerehrung durchzuführen. Die Siegerehrungen sind auch „geblockt“ zulässig. Alle KämpferInnen, einschließlich der Drittplatzierten, die an der Siegerehrung teilnehmen haben ausschließlich in Sportbekleidung den Ring/die Wettkampffläche zu betreten.

§ 11 Veranstaltungsprotokoll

- 1) Der/die technische Delegierte hat dem Ausrichter, von der Veranstaltung, die er/sie zu beaufsichtigen hatte binnen drei Tagen nach der Veranstaltung ein Veranstaltungsprotokoll samt Anhang zu übermitteln, sofern die Daten nicht im Wege der Onlineregistrierung bereits vorhanden sind. Ihm Veranstaltungsprotokoll sind insbesondere alle besonderen Vorkommnisse anzuführen.
- 2) Der Anhang besteht aus:
 - a) Nennlisten;
 - b) Poollisten;
 - c) Punkteprotokollen;
 - d) ev. zurückgelassenen Sportpässen;
 - e) provisorischen Sportpässen;
 - f) Verletzungsprotokoll(e)n;
 - g) Einverständniserklärungen;
 - h) Liste der Dopingkontrollen;

§12 Ergebnislisten

- 1) Nach der Veranstaltung hat der Veranstalter binnen 21 Kalendertage allen teilnehmenden Vereinen eine Ergebnisliste zu übermitteln bzw. diese im Internet zu veröffentlichen, die alle Platzierungen und die Gesamtanzahl der Kämpfer zu enthalten hat.
- 2) Eine Durchschrift der Ergebnislisten ist dem ÖBFK zu übermitteln.